

99079002026000, 99079002026000

Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669334/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079002026000, 99079002026000
Leistungsbezeichnung I	Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2007
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_17.html
Teaser	
Volltext	Die Begründung der Lebenspartnerschaft wird mit einer Lebenspartnerschaftsurkunde beurkundet. Für die Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften gelten besondere Bedingungen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benötigt. Diese sind z. B. abhängig vom Familienstand der Partnerinnen/der Partner oder ob Kinder vorhanden sind. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	• Volljährigkeit beider Partner
Kosten	Gebühr: 40€ Gebühr: 80€ Begründung der Partnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der zuständigen Stelle, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung einer oder eines Erklärenden Gebühr: 25€ Bei Begründung der Partnerschaft bei einer anderen als der für die Anmeldung zuständigen Stelle fällt diese Gebühr zusätzlich an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Seit August 2001 besteht in Deutschland die Möglichkeit, dass zwei gleichgeschlechtliche Partnerinnen oder Partner eine Lebenspartnerschaft begründen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Establishment of a civil partnership Notarisation, Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung